

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitnehmererfindungen, Arbeitsrecht und Innovation

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 11.03.2014

Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsrentenrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 21.03.2014

Strategien in der Strafverteidigung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 16.05.2014

Kinderpornographie: Edathi und kein Ende?

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden 30 Minuten; 17.06.2014

Neueste Rechtsprechung zum AGG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 28.02.2014

Verhaltensbedingte Kündigung im Umfeld v. Verdachtskündigung, Arbeitnehmerüberwachung, Social Media

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 04.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Februar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vorenthalten von Arbeitsentgelt:

Beschäftigungsverhältnis im sozialrechtlichen Sinne

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden 30 Minuten; 16.10.2014

Arbeitsrecht aktuell

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 27.11.2014

Fremdfirmenpersonal im Unternehmen - kosteneffiziente Risikominimierung nach der AÜG-Reform 2014

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden 30 Minuten; 27.06.2014

Einsatzmöglichkeiten und Grenzen des Profiling

Münchener Juristische Gesellschaft e.V.; 2 Stunden; 13.05.2014

Interne Ermittlungen

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden 30 Minuten; 01.07.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Februar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Verteidigung in Schwurgerichtsverfahren - Materielles
Recht, Prozessrecht, Verteidigungsstrategien**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden; 17.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Februar 2016

